Nro. 15.



Freytag den 20. Februar 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Se. Majestät haben geruhet, dem Freyherrn Andreas Ferrais v. Soborsin., den Grafen Anton Collalto, Franz Joseph Wratislaw, Joseph Gilleis, Franz Dann, Max Heissenstein, und dem Freyherrn Max Ehrenburg, die k. k. Kämmererswürde zu verleihen.

Se. Majestät haben dem Bürger Ignaz Konnemann zu Prag, welcher mit dem edelsten Eifer und der seltensten Uneigennützigkeit die Vormundschaft über mehr als 300, größtentheils mittellose Waisen geführt, und auch durch andere Bürgertugenden sich ausgezeichnet hatte, die mittlere goldene Verdienstesmedaille zu verleihen geruhet.

Kriegsnachrichten.

Am 30. Januar ist das franz. kaiserliche Hauptquartier von Warschau wieder vorgerückt, um den Angriffen der mittlerweile verstärkten Russen mit aller Macht zu begegnen. Bei einem derselben sollen die Korps der Marschälle Bernadotte und Ney gelitten haben.

Am 1. Febr. wurde zu Koburg Folgendes kund gemacht: „Augustin Parigot, Bataillonschef, Mitglied der Ehrenlegion und Kommandant im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs von dem Fürstenthum Koburg. — Peter Franz Villain, Unterrevüeninspektor, Mitglied der Ehrenlegion, im Namen Sr. Majestät, Intendant des Fürstenthums Koburg.

burg.

79.

burg. — Bewohner des Koburger Landes! Euer letzter Regent hatte Euch den kostbarsten Beweis seiner Liebe dadurch gegeben, daß er diesem Lande den unschätzbaren Vortheil verschaffte, daß es unter die konföderirten Staaten und den mächtigen Schutz Napoleons des Großen aufgenommen wurde. Ihr habt Euch dieses Vortheils nicht lange zu erfreuen gehabt: der Fürst, den ihm die Geburt zum Nachfolger bestimmte, ist im Dienste Rußlands; und da er gegenwärtig, in Hinsicht seiner Person, Unser Feind ist, so befindet er sich im Kriegsstande mit Frankreich und dessen konföderirten Staaten. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Unseres erhabenen Monarchen, haben Wir von Eurem Lande Besitz genommen, welches im Namen Sr. Majestät regiert und verwaltet wird. Eure Personen und Euer Eigenthum sind gesichert. Eure Obrigkeiten setzen ihre Amtsverrichtungen fort. Einigkeit und Polizey werden erhalten. Die väterliche Administrazion behält ihren regelmäßigen Gang, und die Gerichtsbehörden bleiben ungestört. Wir rechnen darauf, daß die konstituirten Gewalten Uns mit Eifer, und die Bürger mit gutem Willen an die Hand gehen werden. Jeder Ruhestörer wird eingezogen, und nach der Strenge der Militärgesetze bestrafet."

Zu Oldenburg erschien am 27. Jan. folgende Bekanntmachung: „Sämmtliche Unterthanen des Herzogthums Oldenburg werden hierdurch benachrichtiget, daß der politische Zustand des Landes eine gewünschte glückliche Wendung genommen hat, da, in Folge eines Briefes des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Holland an Se. herzogliche Durchlaucht, so wie auch in Folge eines Berichts des holländischen Gouvernements an die Einwohner, die Besitznahme durch holländische Truppen blos mit einem durch den Krieg nothwendig gewordenen militärischen Augenmerk geschehen sey, wobei man keineswegs die Absicht habe, die Zivilverwaltung des Landes zu stören. In Folge dieser Erklärung werden die vorigen auf eine thätliche Besitznahme des Landes beruhenden Publikazionen hiermit eingezogen, und werden die Unterthanen, welche sich durch ihr einförmiges gutes Betragen der baldigen Erfüllung ihres gewünschten Verlangens wahrscheinlich würdig gemacht haben, ermahnt, fernerhin die gute Ordnung zu beobachten, und sich gegen die im Lande befindlichen fremden Militärpersonen auf eine freundschaftliche Weise zu betragen."

Dieser Publikazion gieng zu Braunschweig schon am 21. Jan. der Befehl voraus, daß alle Waffen aus dem Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Blankenburg am 25. Jänner an den Stadtmagistrat zu Braunschweig abgeliefert werden müssen. Kein Landeseinwohner darf unter irgend einem Vorwande Waffen in gedachten Landen behalten, wenn

er

er dazu keinen vom Gouverneur unterzeichneten Erlaubnißschein erhalten hat. Die Einwohner, welche ihre Waffen dennoch nicht abgeliefert haben sollten, werden nach französischen Militärgesetzen gerichtet und bestraft, auch mit gleicher Strenge diejenigen behandelt werden, welche zwar Port-d'armes besitzen, aber eine größere Anzahl von Gewehren behalten haben, als darin bemerkt sind, weßwegen an Ort und Stelle Nachsuchungen Statt haben werden.

In Hessen sind, der kundgemachten Amnestie ungeachtet, über 90 Personen, wegen des nun gestillten Aufstandes gefänglich eingezogen. Der Wirth zu Gernerode, Wenzel, der ehemalige Feldwebel Stetler, wurden verurtheilt, erschossen zu werden.

Kopenhagen den 1. Februar.

Gestern ist ein russischer Courier nach Schleswig hier durchpassirt.

Das in der Hauptstadt jezt herrschende Erkältungsfieber, dem man hier auch den Namen la Grippe beilegt, hat so sehr um sich gegriffen, daß es kaum ein Haus giebt, in dem nicht einige Kranke sind. Indessen scheint die Krankheit nur für schwächliche Personen gefährlich, und weicht in der Regel den gewöhnlichen schweißtreibenden Mitteln.

Der Kandidat der Rechte und Kanzleysekretär Krogh ist zum Amtmann in Finnmarken ernannt worden.

Am 1. d. M. gieng das lezte der auf der Helsingörer Rheede gelegenen Schiffe, eine englische Brigg, nach der Nordsee ab, und die Rheede war darauf zum erstenmal in diesem Winter von Schiffen völlig leer. Im vorigen Monat giengen 68 Schiffe durch den Sund.

Auf unserer Rheede und in den Belton ist jezt Eis, jedoch nicht in der Menge und so fest, daß die Schiffahrt dadurch gehemmt wird.

Nachrichten aus Memel vom 21. Jän. zufolge befanden sich daselbst Ihre kön. preussische Majestäten.

Die Revoluzion auf St. Domingo bestättiget sich. Man hat sogar folgende offizielle Nachrichten hierüber: „Im südlichen Departement sollte ein schreckliches Verbrechen begangen werden. Tausende sollten als Opfer des Argwohns oder vielmehr der Barbarey von Dessalines fallen. General Moreau und der Inspektor Menter hatten den Befehl, die Blutordres in dem Quartier von des Cayes in Ausführung zu bringen. Ihr Vorhaben aber ward entdeckt. Beide wurden auf Befehl von Quagnac arretirt. Die Einwohner von des Cayes standen in Massa auf, und schwuren das öffentliche Wohl zu retten, oder mit den Waffen in der Hand umzukommen. Als der Kriegsminister Gerin, die Generals Ferou und Vaval diesen edlen Entschluß der Einwohner erfuhren, entschlossen sie sich, mit den braven Einwohnern eine gemeinschaftliche Sache zu machen General Pethion und General Ambroyse stießen zu den Verbündeten. Am 15.

Oktober marschirten selbige mit der 11. 12. 15. 16. 21. und 24. Halbbrigade, mit 3 Eskadrons Dragonern nach Leogane, und nahmen noch am selbigen Tage Port au Prince in Besitz. General Germain, dessen Gesinnungen zweydeutig waren, wurde arretirt. Des Nachts rückte die Avantgarde von Dessalines vor. Ohne Widerstand gieng sie zu den Verbündeten über. Deputazionen von Soldaten und Pflanzern in der Ebene von Cul de Sac erklärten dem General Pethion, daß der Tod von Dessalines und Germain zur Erhaltung der Freyheit nöthig sey, und daß der Tyrann von allem dem, was gegen ihn vorbereitet werde, nichts erfahren soll. Sie hielten Wort. Dessalines rückte gegen Port au Prince vor, ohne zu wissen, daß es im Besitze der Verbündeten sey. Am 16. Oktober des Morgens kam er bei den Vorposten an, ohne etwas Böses zu ahnen. Erst in dem Augenblicke, wie man im Begriffe war, ihn zu arretiren, merkte er, daß er nicht unter seinen Freunden sey. Er suchte zu entkommen, erhielt aber den tödtlichen Streich, der seinem Leben und seinen Verbrechen ein Ende machte. Oberst Mardine, der ihn vertheidigen wollte, fiel zu gleicher Zeit. Noch wurden verschiedene andere Personen verwundet. Auf Seite der Verbündeten ward nur ein Mann getödtet. So ward in 4 Tagen die Revoluzion auf St. Domingo zu Stande gebracht. Morgen am 18. Oktober wird ein Te Deum gesungen werden. Unterzeichnet: Gerin, Kriegs- und Marineminister. Pethion, Generalkommandant der 2ten westlichen Division. Gayon, Vaval, Brigadegenerals. Brunet, Generalintendant und Chef des Stabes. Im Hauptquartier zu Port au Prince den 17. Oktober 1806."

Die Armee auf St. Domingo hatte schon unterm 21. Oktober eine Adresse an den General en Chef Henry Christophe erlassen, worin sie ihn einlud, nach der Zerstörung der Tiranney sich an die Spitze der Regierung zu stellen, und eine Konstituzion einzuführen, die Personen und Eigenthum völlige Sicherheit gewährt. Auch erschien eine Proklamazion, worin die Gräuelthaten von Dessalines geschildert werden. Er war, heißt es darin, ein Blutsauger, der den ruhigen englischen Kaufmann Thomas Thuat, und alles, was reich war, und im geringsten Verdacht erregen konnte, ermorden ließ. Der öffentliche Schatz mußte jährlich 20,000 Dollars für jede seiner Maitressen bezahlen, deren er 20 hielt. Die eingeführte Konstituzion war bloß von dem Eigennutz und der Wildheit dieses Tiegers entworfen. Soldaten, ihr sollt nun Löhnung und Kleidung erhalten; Pflanzer, ihr sollt beschützt werden. Das Volk und die Armee proklamiren einstweilen bis zur Einführung der neuen Konstituzion den General Christophe als provisorischen Chef der Regierung von Hayti.

Intelligenzblatt zu Nro. 15.

Avertissemente.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 das westgalizische Stiftungsfondsgut Kostomloty, bialer Kreises, mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden wird.

Zu diesem aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens bestehenden Gute gehören 68 Unterthanen, die inventarmäßig 6344 2spännige Zug- und 5075 Fußrobotstäge (die Hülfstäge eingerechnet), 63 Stück Hühner, 9 Schock 27 Stück Eyer, und 21 flr. 58 1/2 kr. baaren Zins zu entrichten haben.

An ackerbaren Grundstücken sind beiläufig 248 Korez, an Wiesen 110 Korez, an Gärten 1 1/2 Korez, an Hutwaiden 60 1/2 Korez und an Waldungen 386 Joch 200 Quadr. Klafter, vorhanden.

Die Propinazion wird in einem herrschaftlichen Brandwein- und Wirthshause betrieben.

Auch ist eine herrschaftliche Mahlmühle mit 1 Gang am Bugflusse vorhanden, wobei zugleich die wilde Fischerey in dem Bugflusse betrieben wird. Auch befindet sich in diesem Dorfe eine Kirche und Pfarre, davon das Patronatsrecht der Grundobrigkeit zugehört. Die sonstigen herrschaftlichen Gebäude bestehen nebst den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden, an Schenern, Stallungen, Schopfen, in einer geräumigen Pächterswohnung, einer besondern Oekonomswohnung, einem Schüttboden, und noch in einem dritten Wohngebäude, so von dem k. k. Zollbereiter bewohnt wird.

Das Praetium fisci bestehet in 101,441 flr., wovon der 4te Theil pr. 25,111 flr. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807, das in Westgalizien im bialer Kreise gelegene Kammeralgut Kobylany mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Dieses Gut besteht aus den Ortschaften Kobylany, Polatycze, und Korczyki, die zusammen 149 Unterthanen enthalten.

Die inventarmäßigen Unterthansprästazionen betragen 9620 Zug-, 3769 Fußrobot- und 576 Hülfstage, 282 Ellen Gespinst und 197 flr. 53 kr. an verschiedenen Zinsungen.

An herrschaftlichen Aeckern sind beiläufig 381 Korez, an Wiesen 85 1/2 Korez, an Gärten 5 Korez, an Hutwaiden 6 Korez vorhanden. Die herrschaftlichen Waldungen betragen an Flächenmaaß 20 Joch 1169 Quadr. Klafter.

Zum Betrieb der Propinazion sind 1 Bierbräuhaus, 2 Brandweinbrennereyen, 4 Wirthshäuser vorhanden, von welchen letztern eines an der Landstraße nach Terespol situirt ist.

Auch

Auch ist eine herrschaftliche Mahlmühle auf einen Gang vorhanden.

Die übrigen herrschaftlichen Gebände bestehen nebst der Pächterswohnung und einem 2ten Wohngebäude für einem Schaffer und Gesinde, in den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden, als Scheuern, Stallungen, Schopfen rc.

Pro Praetio fisci wird die Summe von 101,451 flr. 37 4/8 kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 25,363 flr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Hornung 1807 das im jüngern Galizien im siedlcer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Dlugo Koscielna mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Dieses Gut bestehet aus 3 Dörfern: Dluga Koscielna Skruda und Zurawka, die zusammen 43 Unterthanen enthalten.

Die Ertragsquellen sind folgende:

a) Inventarische Unterthansschuldigkeiten 2938 Zug- und 2562 Fußrobotstäge, 67 flr. 56 kr. Haus- Grund- und Waidezins, 69 Stück Kapauner, 487 Stück Eyer.

b) Der herrschaftliche Maierhof enthält an ackerbaren Grundstücken beiläufig 150 Joch 440 Quadr. Klafter, an Wiesen 79 Joch 1400 Quadr. Klafter, an Hopfen- und Küchengärten 2 Joch 400 Quadr. Klafter.

Das Provinazionsrecht, zu dessen Ausübung ein Bier- und Brandweinhaus und 2 Einkehrwirthshäuser vorhanden sind. Auch befindet sich allda ein zur Verschrotung des Getreides anwendbare Pferdmühle.

Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen nebst des Pächters- und Dispositorswohnung in dem Dorfe Dluga Koscielna und den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden, in Getreidespeichern, 2 kleinen herrschaftlichen Wohnhäusern, und einer Schm..de.

d) Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 3317 Joch 890 Quadr. Klafter.

Zum ersten Ausrufspreis wird die Summe von 94,322 flr. 16 kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 23,581 flr. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 das in Westgalizien im kielzer Kreise gelegene Stifeungsfondsgut Woyczin mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werdrn.

Dieses Gut besteht aus dem Orte Woyczin von 28 und der Kolonie Krasnik von 5 Ansäßigkeiten, davon

a) Die inventarmäßigen Unterthansschuldigkeiten in 2652 Zug- und 1872 Fußrobottagen, (die gewöhnlichen Hülfstage nicht mit gerechnet) 52 Kapauner, 6 Schock 34 Stück Eyer und 3 flr. 17 kr. Grundzins bestehen.

b) Der herrschaftliche Maierhof enthält an ackerbaren Grundstücken beiläufig 174 Korez, an Wiesen, 10 Korez.

Die Waldungen betragen 1465 Joche 529 Quadr. Klafter.

(d

d) Von den Unterthansfeldern bezieht die Grundherrschaft den Naturalgarbenzehend.

e) Zum Betrieb der Propinazion ist ein herrschaftliches Brandweinhaus und ein Wirthshaus vorhanden, wobei jedoch die Grundherrschaft au dem Ortspfarrer jährlich 50 fl. als Entschädigung für die Nichtausübung das ihm ebenfalls zustehenden Propinazionsrechtes zu zahlen hat.

Uebrigens ist nebst den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden eine Pächterswohnung, ein Getreidspeicher, und ein Kalkofen vorhanden. Von der Ortspfarre hat die Grundherrschaft das Patronatsrecht.

Das Praetium fisci bestehet in 74,404 fl., 42 4/8 kr., davon der 4te Theil pr. 18,601 fl. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Ankündigung.

In der zweyten Hälfte des Monats Februar 1807 wird zu Lemberg von Seiten der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission das in Westgalizien, im siedlcer Kreise, gelegene Stiftungsfondsgut Skrzeszow mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden.

Dieses Gut bestehet aus den 3 Dörfern Skrzeszow, Rudniki und Wasilew, und enthält in allem 63 Unterthanen, die inventarmäßig 5306 2spännige Zug- 226 1spännige Zug- und 7342 Handrobottäge (die Hülfstäge eingerechnet), an Grundzins 51 fl. 5 kr., 44 Korez, 16 Garnez Korn, 89 Korez Haber, 21 Gänse, 43 Kapanner, 102 Stück Hühner und 11 Schock 48 Stück Eyer zu entrichten schuldig sind.

Der herrschaftliche Maierhof enthält an Aeckern 409 Joch 1582 Quadr. Klafter, an Wiesen 69 Joch 951 Quadr. Klafter, an Gärten 8 Joch 410 Quadr. Klafter. Die Waldungen betragen 1370 Joch 1230 Quadr. Klafter.

Zum Betrieb der Propinazion ist ein Bräu- und Brandweinhaus und 2 Wirthshäuser vorhanden.

Von den vorhandenen 2 Mahlmühlen bezieht die Herrschaft 2/3 des Mühlmäßels und 2 fl. Mastzins.

Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, einer Dispositorswohnung, 2 Speichern, eine Pferdmühle, 2 Scheuern, und einigen Stallungen und Schopfen.

Pro Praetio fisci wird die Summe von 147,790 fl. angenommen, davon der 4te Theil pr. 36,948 fl. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

In der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 wird zu Lemberg von der k. k. galizischen Staatgüterveräußerungskommission das in Westgalizien im kielzer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Podkania, mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden.

Dieses Gut bestehet aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens, wozu 27 Unterthansansäßigkeiten gehören, worauf folgende inventarmäßige Schuldigkeiten radizirt sind 69 Zug-, 23 Fußrobot- 46 Hülfstäge, 15 fl. Haus- und Grundzins, 12 Schock Eyer, 24 Stück Kapauner. An herrschaftlichen Aeckergründen sind 243 1/2 Korez, an Wiesengründen auf 80 2spännige Fuhren Heu, an Gärten 6 1/2 Korez und an Waldungen 560 Joch 1460 Quadr. Klafter vorhanden.

Zum

Zum Betrieb der Propinazion ist ein Brandweinbrennhaus vorfindig.

Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, einem Speicher, einigen Stallungen, einem Schopfen und zwey Scheuern.

Das Praetium fisci bestehet in 46,128 flr. 15 kr., davon der 4te Theil pr. 11,532 flr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 das im westlichen Theile Galiziens im krakauer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Czaple mit Krempa mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden.

Dieses Gut bestehet aus den 2 Dörfern Czaple und Krempa, und zählet 45 Unterthansansäßigkeiten, davon die inventarmäßigen Giebigkeiten in 2414 Zug- und 3943 Handrobottäge (die Hülfstäge Powaby eingerechnet) 309 Ellen Gespinst, 64 Stück Kapauner, 9 Schock 15 Stück Eyer und 18 flr. 45 kr. Grundzins bestehen. Der herrschaftliche Maierhof bei dem Dorfe Czaple enthält an ackerbaren Grundstücken beiläufig 239 Korez 20 Garnez, an Wiesen 1 Korez 26 Garnez, an Gärten 2 Korez,, an Hutwaiden 50 Korez, und jener 2te bei Krempa an Aeckern 81 Korez 12 Garnez, an Wiesen 3 Korez, an Gärten 1 Korez 4 Garnez. Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 283 Joch 1200 Quadr. Klafter.

Zum Betrieb der Propinazion ist ein herrschaftliches Brandwein- und Schankhaus vorhanden.

Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung in dem Dorfe Czaple, dann in den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden in beiden Dörfern.

Das Praetium fisci bestehet in 148,903 flr. 40 kr., davon der 4te Theil pr. 37,226 flr., als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Von dem kaiserlichen königlichen Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die Thekla, Tochter des Krowoder Unterthans Sebastian Magus, aus dem Krakauer Kreise, ausgewandert, und derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den siebenzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ.

2

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 15.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 das in Westgalizien im siedlcer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Zwola mit Suchawola mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden wird.

Dieses Gut bestehet aus 2 Dörfern, Zwola und Suchowola, wozu in allem 41 Unterthanen gehören, die jährlich inventarmäßig 8748 Fußrobottäge, 24 flr. 30 kr. Grundzins, 66 Stück Kapauner, 8 Schock 8 Stück Eyer zu entrichten schuldig sind.

An herrschaftlichen Aeckern sind bei dem zwoler Maierhof beiläufig 150 Joch 1599 Quadr. Klafter, an Wiesen 20 Joch, an Gärten 6 Joch und bei dem suchowoler Maierhofe an Aeckern 99 Joch 533 Quadr. Klafter, an Wiesen 6 Joch 800 Quadr. Klafter, an Gärten 1 Joch vorhanden. Wobei die Grundherrschaft den Naturalzehend von den Unterthansfeldern der Gemeinde Zwola bezieht.

Zum Betrieb der Propinazion sind ein Bräu- und Brandweinhaus und 2 Wirthshäuser vorfindig. Auch besteht bei dem Dorfe Zwola eine Mahlmühle mit 2 Gängen und 2 kleine Teiche.

Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung in dem Dorfe Zwola und in den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden.

Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 421 Joch 584 Klafter.

Pro Paertio fisci wird die Summe von 120,715 flr. 19 kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 30,179 flr. als Vadium bei dei Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Anton Stawiski am 5. Märzmonat l. J., ledigen Standes, zu Krakau mit Tode abgegangen, und mittels seiner unterm 1. Märzmonat l. J. errichteten letztwilligen Anordnung die Frau Elisabeth Radwanska geb. von Poßmann zur Erbin eingesetzt, auch seinen nächsten Blutsverwandten, wenn sie sich innerhalb 3 Jahren melden, eine Summe von 1500 flr. vermacht habe.

Da aber diese Blutsverwandte dem Namen nach nicht ausgedrückt sind, auch diesen k. k. Landrechten unbekannt ist, ob und wo sie sich befinden; so werden sie mittels gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich in der vom Erblasser bestimmten Zeitfrist, zum gedachten Vermächtnisse melden.

Krakau am 17. Dez. 1806.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck.

Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Beck. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Florian Grafen Tarlo mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Joseph Malepinski

)(bei

bei diesen k. k. Landrechten — wegen 450 Stück holländer Dukaten oder 2025 flr., wie auch wegen 25,800 flp. oder 6450 flr. in Bankozetteln, und wegen einer andern Summe von 8900 flp. oder 2225 flr. in kaiserl. Silbermünze — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Florian Tarlo auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, vorm 1. Aprilmonat 1807 selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.
Sterneck.
J. Stranski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 16. Dezemb. 1806.

Pauninger. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Katharina Wyszomirska geb. v. Turska, deren Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die in den Gütern Kazimierza wielka wohnhaft gewesene Jungfer Josepha Ostrowska am 28. Jänner 1805, ohne letztwillige Anordnung, mit Tode abgegangen, und nach dem ämtlichen Inventario ein Vermögen von 1188 flr. 35 kr. hinterlassen habe. Es wird zugleich die gedachte Frau Katharina Wyszomirska angewiesen: daß sie ihre Erbserklärung binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten einreiche, und um dasjenige, was der Vorschrift gemäß zur Beendung der Verlassenschaftsabhandlung erfordert wird, entweder selbst, oder durch den ihr anheut aufgestellten Vertreter Advokaten Oslawski, ansuche; widrigenfalls wird der sie treffende Erbtheil so lange gerichtlich verwaltet bleiben, bis die Erbin dem Gesetze gemäß für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 3. Juni 1806.

Joseph v. Nikorowicz.
V. Lichocki.
J. Stranski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 1

Ankündigung.

Von der kais. königl. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission, wird zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 das im jüngern Theile Galiziens im siedlcer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Barczonca mittelst öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden verkauft werden.

Die.

Dieses Gut bestehet aus 2 Dörfern Barczonca von 9 Ansäßigkeiten, Wicieiow von 7 Ansäßigkeiten, und 1 Waldansiedlung Zakole von 3 Ansäßigkeiten.

Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) Inventarischuldigkeiten von den Unterthanen 1020 Zug-, 1020 Handrobot- und 52 Hülfstage, 50 fr. Grundzins, 10 Stück Kapauner, 10 Stück Hühner.

b) Feldwirthschaft: 160 Korez an Aeckern, 66 Korez an Wiesen.

c) An Waldungen sind 2555 Joch vorhanden.

d) Propinazions- und Mühlennutzen von einem Bräu- und Brandweinhause, einem Einkehrwirthshause und einer Mahlmühle von oberschlächtigen Gängen.

e) Fischerennutzen von dem bei der herrschaftlichen Mahlmühle befindlichen Teiche, von beiläufig 6 Korez Flächenmaß.

f) Von den barczoncer Unterthansgrundstücken beziehet die Grundherrschaft den Naturalgetreidezehend.

Uebrigens bestehen die herrschaftlichen Gebäude in einer Pächterswohnung, einer Oekonoms- und Gesindewohnung, 2 Scheuern und einigen Stallungen und Schopfen.

Pro Praetio fisci wird die Summe von 62,438 fr. 17 4/8 kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 15,610 fr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Aukündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 das in Westgalizien im kiedlcer Kreises gelegene Stiftungsfondsgut Przystalowice mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden.

Zu diesem Gute, welches aus den Dörfern Przystalowice und Bonkow besteht, gehören 42 Unterthanen, die inventarmäßig jährlich 4368 Zug- und 2522 Handrobotstäge, dann 74 Kapauner, 6 Schock 10 Stück Eyer, und 5 fr. Grundzins zu entrichten haben.

An ackerbaaren Grundstücken befinden sich bei dem Dorfe Przystalowice gegen 217 Korez Aussaat, an Gärten 4 Korez, an Wiesen 22 Joch und bei dem Dorfe Bonkow an Aeckern 66 Korez, an Wiesen 11 1/2 Korez, an Gärten 1/2 Joch, und eine öde Strecke von 11 Korez.

Zum Betrieb der Propinazion ist in Przystalowice ein Bier- und Brandweinhaus und in Bonkow ein Wirthshaus vorhanden. Der dazu gehörige Wald beträgt an Flächenmaße 472 Joch 868 Quadr. Klafter.

Uebrigens ist in dem Dorfe Przystalowice eine Pächterswohnung, ein kleineres Wohngebäude, 6 Scheuern und einige Stallungen, in dem Dorfe Bonkow eine Schafferswohnung, 3 Scheuern, 1 Speicher, und ebenfalls einige Stallungen vorhanden.

Das Praetium fisci bestehet in 107,564 fr. 5 kr., davon der 4te Theil pr. 26,891 fr. als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird allen Hausbesitzern inne der Linien bekannt gemacht, daß in Folge einer hohen Verordnung vom 20. August 1802 den Kaminfegern folgende Häuser zugewiesen worden, als:

Dem

Dem Johann Szumski, der Stadtantheil von Nr. 1 bis 171 zu, er bekömmt daher in nachstehenden Gassen die Reinigung der Rauchfänge. Von Nr. 1 bis 26 auf dem Platze; von Nr. 27 bis 38 auf der Grodzkergasse; von 39 bis 80 auf der breiten- und Tischlergasse; von Nr. 81 bis 121 auf der Grodzker- und Josephsgasse; von Nr. 122 bis 171 auf dem Schloß, dann einige Häuser in der Domherrngasse.

Andreas Zawrzella. Von Nr. 172 bis 196 die übrigen Häuser auf der Domherrn- und Weichselgasse, dann an der Stadtmauer; von Nr. 197 bis 205 auf der Grodzkergasse; von 206 bis 222 auf dem Franziskanerplatz; von Nr. 223 bis 234 auf der Grodzkergasse; von Nr. 235 bis 240 auf dem Platze; von Nr. 241 bis 258 auf der Brüder- und Taubengasse; von Nr. 259 bis 265 auf dem Platze; von Nr. 266 bis 285 auf der Weichsel- und Taubengasse; von Nr. 286 bis 297 an der Stadtmauer; von Nr. 298 bis 320 auf der Weichsel- und Annagasse; von Nr. 321 bis 323 an der Stadtmauer;; endlich von Nr. 324 bis 344 auf der Schustergasse.

Wittwe Zielinska. Von Nr. 345 bis 354 auf der Schustergasse; von Nr. 355 bis 358 auf dem Platze; von Nr. 359 bis 374 auf der Stephansgasse; von Nr. 375 bis 451 auf der Glöcknergasse und Judengasse; von Nr. 452 bis 493 auf dem Platz und Johannisgasse; dann von Nr. 494 bis 515 auf dem Platz und einige Häuser in der Florianergasse.

Gottfried Wetzel. Von Nr. 516 bis 557 in der Florianergasse; von Nr. 558 bis 610 in der Nikolai- und Spitalgasse; von Nr. 611 bis 625 in der Rosen- und Spitalgasse; von Nr. 626 bis 673 in der Heu- und Nikolaigasse; von 674 bis 681 hinter den Fleischbänken.

Auf dem städtischen Grund, Sand genannt, werden dem Johann Szumski nachstehende Häuser zugewiesen. Von Nr. 1 bis 6, dann von Nr. 90 bis 99 auf der breiten Gasse; von Nr. 1 bis 9, dann von Nr. 106 bis 113 auf der untern Gasse; von Nr. 10 bis 21 auf der Gasse Czarna; von Nr. 22 bis 39 auf der Petersgasse; dann von Nr. 40 bis 49 auf der Bischofsgasse.

Dem Andreas Zawrzella. Von Nr. 50 bis 55; von Nr. 85 bis 89; von Nr. 137 bis 145; dann die Nr. 157, 158 und 166 auf der Wallgasse; von Nr. 66 bis 84 auf der Herrngasse; von Nr. 100 bis 105; von Nr. 114 bis 116; dann von Nr. 126 bis 136 auf der Töpfergasse; von Nr. 117 bis 125 auf der Graupengasse.

Der Wittwe Zielinska. Von Nr. 146 bis 156; von Nr. 159 bis 165 auf der Wallergasse; von Nr. 167 bis 190 auf der Barmherzigkeitsgasse; von Nr. 191 bis 211 auf der Smolenskagasse; von 212 bis 216 auf der Weichselgasse; dann von Nr. 266 bis 271 auf der Zwiercznicergasse.

Dem Gottfried Wetzel. Von Nr. 217 bis 230 auf der Dammgasse; von 231 bis 239 auf der Seitengasse; von 240 bis 265 auf der Fischergasse; von 272 bis 345 (gehören die Häuser zu einem andern Dominio); von Nr. 236 bis 367 auf der Gasse Wygoda genannt.

Auf dem städtischen Grunde, Kleparz genannt, werden dem Johann Szumski folgende Häuser zugewiesen. Von Nr. 1 bis 10; von Nr. 21 bis 26; dann von Nr. 40 bis 49 auf dem Ringe; von Nr. 11 bis 15, und von Nr. 150 bis 168 auf der Warschauergassen; von Nr. 16, 20, und von Nr. 36 bis 39, dann von Nr. 61 bis 63 auf der Philippsgasse; von Nr. 33 bis 35, und von Nr. 52 bis 59 auf der Biergasse.

Dem

Dem Andreas Zawrzella. Von Nr. 27 bis 32 auf der Seitengasse; von Nr. 64 bis 120, und von Nr. 125 bis 134 auf der Langengasse.

Der Wittwe Zielinska. Von Nr. 169 bis 181 auf der Gärtnergasse; von Nr. 182 bis 183 auf der Markowergasse; von 184 bis 187 auf der Mogilergasse; von Nr. 188 bis 190, und 249 bis 250 auf der Wallgasse; von 199 bis 210 auf der Lubice; von Nr. 211 bis 237 auf der Wessola.

Dem Gottfried Wetzel. Von Nr. 238 bis 248 auf der Wessola; von Nr. 251 bis 253, und von Nr. 262 bis 267 auf der Gasse Brzegi Mievski; von Nr. 268 bis 279 auf der Bleiche; von Nr. 280 bis 295 auf der Feldgasse. Welches mit dem Beysatze hiemit allgemein verlautbaret wird, daß jeder Hausbesitzer wisse, an welchen Kaminfeger sich für jeden Fall zu halten hätte. Und gleichwie man die Kaminfeger unter einem zur strengsten Beobachtung der Vorschriften nachdrücklich ermahnt, eben so macht man auch die Hausbesitzer zu dem Ende aufmerksam, damit sie den etwa saumseligen Kaminfeger auch h. m. hieher zur gehörigen Ahndung anzeigen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau den 7. Jänner 1807.

Groß. 3

Bekanntmachung.

Johann Georg Eger in Pest, der seit einer Reihe von Jahren, im Inn- und Ausland als einer der ersten Weinhändler bekannt ist; sowohl hier in Pest als auch in Tockey seine eigenen ansehnlichen Weingärten besitzet; die erste und auch die einzige Oelfabrik allhier errichtet hat; seine eigene Essigfabrik im Großen betreibt, und außerdem mit andern in diese Geschäfte einschlagenden Produkten Handel treibt: empfiehlt sich hiemit allen seinen werthen Freunden und dem handelnden Publikum, in allen Gattungen hungarischer Landweine von jeder Gegend, rothen und weissen, alten und neuen Tockeyer, Menyeser und Erlauer Ausbruch, Essenzen- und Maslas-Weine, mit Weinessig, Slivoviza (oder Zwetschken Brandwein) nicht minder mit Tafel-, Lein- Hanf- und Repsöl auf das Beste. Er versichert gute, billige und schnelle Bedienung, bei großen oder kleinen Bestellungen, und erwartet zahlreiche Aufträge. 3

Abstrafungen in Polizeygewerbssachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jänner v. J. sind im Monat Jänner 1807 folgende Gewerbsleute von der k. k. Polizeydirekzion bestraft worden.

1. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 14tägigem Arrest und 4maligen Fasten.

2. Eine Mehlhändlerin wegen taxwidrigen Mehlverkauf, mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

Krakau am 10. Hornung 1807. 3

Auswanderungserkenntniß wider den Edlen Josaphat Buchowiecki aus Danuwka.

Da derselbe im Jahre 1804 ohne Paß der Landesbehörde, aus diesem k. k. Gebiete, in dem russisch-kaiserl. —

so-

sohin fremden Staat, heimlich sich begeben hat, und ohnerachtet der mittels aller ost- und westgalizischen Kreisämter geschehenen gesetzmäßigen Einberufung in der vorgeschriebenen Zeitfrist von vier Monaten weder in sein Vaterland zurückgekehrt ist, noch über sein Ausbleiben sich gerechtfertigt hat; so wird derselbe hiemit in Gemäßheit des 1. §. des Kreisschreibens vom 8. Juni 1798, für einen Auswanderer erklärt, zufolge des 2. §. eben dieses Gesetzes aller hierländigen bürgerlichen Rechte, für seine Person verlustig erkläret, und da er vermög aller verhandelten Akten, kein Vermögen zurückgelassen hat, im Falle er eingebracht, oder ergriffen werden sollte, auf drey Jahre zur öffentlichen Arbeit verurtheilt.

Vom k. k. Kreisamte zu Biala am 23. Juli 1806. 3

Zufalge herabgelangten hohen Gubernialverordnung vom 10. Oktober v. J. Z. 32209 ist die Aufstellung eines Kassiers bei der Stadt Jendrzejow mit einem jährlichen Gehalt von 200 flr., der auch die städtische Oekonomiegeschäfte zu besorgen haben wird, bewilligt worden. Der Konkurs für die Besetzung dieser Kassierstelle wird auf 6 Wochen festgesetzt, die Kompetenten werden daher ihre allenfällige Gesuche, während dieses Zeitraums hieramts einzureichen, und sich mit einer Kauzionslage von 500 flr., dann den Kenntnissen des deutsch und pohlnisch Lesens und Schreibens, dann des Rechnungsfaches, gehörig auszuweisen haben.

Krakau am 7. Jänner 1807. 3

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lemberg, in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807, das im jüngern Theile Galiziens, im krakauer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Doiazdow mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden. Dieses Gut bestehet aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens, von 31 Unterthanen, die inventarmäßig jährlich 370 Zug-, 2082 Fußrobot- und 44 Hülfshandtäge zu leisten haben; 38 Kapauner, 285 Eyer, 120 Ellen Gespinst, und 2 flr. 30 kr. Grundzins zu entrichten haben. Der herrschaftliche Maierhof enthält an Aeckern 175 1/3 Korez, an Wiesen 19 Korez, an Gärten 8 2/3 Korez. Auch bezieht die Grundherrschaft von einem Theil der Unterthansgrundstücke den Naturalgetreidezehend. Der Flächeninhalt der Waldung beträgt 80 Joch. Zum Betrieb der dazu gehörigen Propinazionsgerechtigkeit ist ein herrschaftliches Wirthshaus vorhanden. Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, in einem Wohngebäude für das Maierhofsgesinde, einem Speicher, 2 Scheuern, einer Spreukammer, einem Heuschopfen, und in einer Gärtnerwohnung.

Das Praetium fisci bestehet in 59,610 flr. 15 kr., davon der 4te

Theil pr. 14,903 fl. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg während der Kontraktenzeit 1807 das in Westgalizien in dem krakauer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Remiendzice mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden wird. Dieses Gut besteht aus dem einzigen Dorfe gleichen Nahmens. Die Naturalrobot beträgt 104 Zug- 1063 Handtage. An herrschaftlichen Grundstücken sind: 243 Korez Aecker, $9\frac{1}{2}$ Korez Wiesen, 1 Korez Gärten, 9 Korez Hutwaide vorhanden. Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 260 Joch. Das Propinazionsrecht gehört der Grundherrschaft. Auch befindet sich allda eine Mahlmühle. Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen nebst der Pächterswohnung in den gewöhnlichen landartigen Maierhofsgebäuden. Pro Praetio fisci wird die Summa von 71398 fl. 55 kr. angenommen, davon der 4te Theil als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der zweiten Hälfte des Monats Hornung 1807 die im neuen Galizien im radomer Kreise gelegene Kammeral-Vogtei Verdechow mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden wird. Die Erträgniß dieser Realität, wozu keine Unterthanen gehören, besteht blos aus beiläufig 47 Joch 266 Quadr. Klastern ackerbaren Gründen, und aus 15 Joch 1066 Quadr. Klastern Wiesengründen, wobei sich außer einer Bauernchaluppe sonst kein herrschaftliches Gebäude befindet. Das Praetium fisci besteht in 11495 fl. davon der 4te Theil pr. 2874 fl. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß. Die Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüterveräußerungskommission wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der zweyten Hälfte des Monats Hornung 1807 das in Westgalizien im kielcer Kreise gelegene Kammeralvogteygut Pencelice mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden wird. Diese Vogtey liegt in dem Privatdorfe Pencelice, und hat 5 Unterthansansäßigkeiten, die inventarmäßig 312 Zug-, 364 Handrobots- und 13 Hilfhandtäge, 3 Stück Kapauner, 13 detto Hühner, 75 detto Eyer, 30 Ellen Gespunst zu entrichten haben. An herrschaftlichen Aeckern sind 95 Korez, an Wiesen 10 Korez vorhanden. Eigene Hutwaiden gehören kei-

keine dazu, jedoch übt der Vogteybesitzer von jeher das gemeinschaftliche Waiderecht auf den Penceliccr Privat Hutwaiden aus. Die herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, einer Viehstallung und einer Scheune. Pro Praetio fisci werden 16672 flr. 30 kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 4168 flr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungs-Kommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der zweyten Hälfte des Monats Februar 1807 das in Westgalizien im Krakauer Kreise liegende Stiftungsfondsgut Wienckowice durch öffentliche Versteigerung verkauft werden wird. Dieses Gut bestehet aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens, wozu 30 Unterthansansäßigkeiten gehören. Die Inventarialgiebigkeiten bestehen in 936 dreyspännigen Zug- 3829 Handrobottagen (die Hilfstage mitgerechnet) 194 Eilen Gespunst, 21 Stück Kapauner, 5 Schock 23 Stück Eyer, und 4 flr. 56 kr. Grundzins. Der herrschaftliche Mayerhof enthält an Aeckern 131 Korez, an Wiesen 45 Korez 11 Garnetz, an Gärten 6 Korez, an Hutweiden, die mit den Unterthanen gemeinschaftlich benutzt werden, 7 Korez 16 Garnez. Nebstdem bezieht die Grundherrschaft den Natural-Getreidzehend von sämmtlichen Unterthansgründen. Zum Betrieb der Propinazion ist ein herrschaftliches Einkehrwirthshaus vorhanden. Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, einer Dispositors- und Gesindewohnung, einem Getreidspeicher, 3 Viehställen, durchaus von geschnittenen Wandhölzern erbaut, und in drey Scheuern, die zum Theil von Flechtwerk hergestellt sind. Das Prætium fisci oder der erste Ausrufspreis bestehet in 95209 flr., davon der 4te Theil pr. 23802 flr. 15 kr. als Vadium erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

In der zweyten Hälfte des Monats Hornung 1807 wird zu Lemberg von der k. k. Staatsgüterveräußerungskommission das in Westgalizien im Kielzer Kreise gelegene Staatsgut Boszczynek mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden. Dieses Gut besteht aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens von 20 Unterthansansäßigkeiten. Die Unterthansgiebigkeiten betragen 2340 Fußrobottage, 32 Powaby oder Hülfstage, 192 Ellen Gespunst, 32 Kapauner. An herrschaftlichen ackerbaren Grundstücken sind 214 Korez, an Wiesen 6 Korez, an Gärten $1\frac{1}{4}$ Korez vorhanden. Das Propinazionsrecht gehört zwar ebenfalls zu diesem Gute, die

er-

erforderlichen Getränkerzeugungs- und Ausschanksgebäude aber gehen ab. Die vorhandenen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, einem Schüttboden, 3 Scheuern, einigen Viehstallungen, und einem Wagenschopfen. Pro Prætio fisci wird die Summe von 49,267 fr. angenommen, davon der vierte Theil pr. 12,317 fr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Von dem kaiserlichen königlichen Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Szewner Unterthan Peter Switulski Radomer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr Cæs. Reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807, das im jüngern Theile Galiziens im kielzer Kreise gelegene Kammeralgut Bendziaki, mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden. Dieses Gut bestehet nur aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens, von 10 Unterthansansäßigkeiten, die inventarmäßig blos 1364 Fußrobottage und 86 Ellen Gespunst aus herrschaftlichem Materiale zu verrichten haben. Der herrschaftliche Mayerhof enthält an ackerbaren Grundstücken $223\frac{1}{3}$ Korez, an Wiesen 27 Korez, an Gärten 12 Garnez, an Hutweiden 3 Korez, welche letztere mit den Unterthanen gemeinschaftlich benutzt wird. Die Propinazionsgerechtigkeit gehört zwar zu diesem Gute, es fehlen aber die nöthigen Getränkerzeugungs- und Ausschanksgebäude, indem außer einer Pächterswohnung, einem Schüttboden, 2 Scheuern und einem alten baufälligen Spitalsgebäude sonst kein nutzbringenden Gebäude vorhanden sind. Das Prætium fisci besteht in 35625 fr., davon der 4te Theil pr. 8906 fr. 15 kr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lem-

)( )(berg

berg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 das in Westgalizien in dem krakauer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Karwin mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Dieses Gut bestehet aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens, wozu 26 Unterthansansäßigkeiten gehören, worauf folgende inventarmäßige Schuldigkeiten haften 1560 4spännige Zug- und 1752 Handrobottäge (die Powaby oder Hülfstäge eingerechnet), 58 flr. Grundzins, 44 Stück Kapauner, 300 Eyer, 93 Ellen Gespinst.

An herrschaftlichen Aeckern sind 484 Korez 24 Garnez, an Wiesen 57 Korez 10 Garnez, an Gärten 8 Korez 7 Garnez, an gemeinschaftlichen Hutwaiden 80 Korez und an Waldungen 43 Joch 481 Quadr. Klafter vorhanden.

Zum Betrieb der Provinazion ist ein herrschaftliches Schankhaus vorhanden.

Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, von Wandhölzern erbaut, 1 Speicher, 3 Scheuern, einigen Stallungen und Schopfen.

Das Praetium fisci bestehet in 104,532 flr. 45 kr., davon der 4te Theil pr. 26,133 flr. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der zweyten Hälfte des Monats Februar 1807 das in Westgalizien im kielzer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Dobrowoda mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden wird.

Dieses Gut bestehet aus den Dörfern Dobrowoda, Baranow und Olganow, in welchem letzteren sich eine noch im zeitlichen Besitz stehende, und daher von diesem Verkaufe ausgeschlossene Vogtey befindet.

Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) An inventarmäßigen Schuldigkeiten von 89 Unterthanen 2821 Zug-, 5722 Hand- und 261 Hülfsrobottage, 24 Stück Kapauner, 380 Stück Eyer.

b) An herrschaftlichen Aeckern sind bei 2 Maierhöfen 769 Korez Aussaat, an Wiesen 40 3/4 Korez, an Gärten 1 1/2 Korez, an Hutwaiden 88 Korez, welche letzteren gemeinschaftlich mit den Unterthanen benutzt werden.

c) An Propinazionsnutzen, zu dessen Erzielung 2 Wirthshäuser, 1 Bräu- und Brandweinhaus vorhanden sind.

d) Der Naturalgetreidzehend von dem Privatgute Maty Piasek.

e) An Waldungen sind 235 Joche 900 Quadr. Klafter vorhanden.

In dem Dorfe Dobrowoda bestehet ein herrschaftliches Wohngebäude vom Holz. Die dabei bestehenden Maierhofsgebäuden, als Scheuer, Stallungen, Schopfen ꝛc. sind landartig erbauet.

In dem Dorfe Baronow ist das 2te Vorwerk, so aus 1 Wohngebäude, 1 Viehstallung und einigen Scheuern besteht.

Pro Praetio fisci wird die Summe von 87,535 flr. 30 kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 21,884 flr. als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

An-

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Lemberg gegen die Mitte des Monats Februar 1807 das in Ostgalizien im Jasloer Kreise gelegene Religionsfondsgut Lublo, mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden wird. Dieses Gut besteht aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens, wozu 109 Unterthanen gehören, die inventarmäßig an Naturalrobot 2496 vierspännige Zug- und 7646 Hand-Tage, dann 28 flr. 39 kr. Grundzins, 33 Korez Hopfen und 108 Stück Gespunst zu entrichten haben. An herrschaftlichen Aeckern sind 378 Korez, Wiesen 63 detto, Gärten 3 detto, Hutwaiden 3 detto, und Waldungen 222 Joch 1450 □ Klafter vorhanden. Zur Ausübung des Propinazionsrechtes besteht allda ein Branntweinhaus und zwey Wirthshäuser. Ferners befinden sich allda zwey Mahlmühlen, davon der eine Müller einen jährlichen Zins von 8 flr. 48 kr. an die Grundherrschaft zu zahlen hat. Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächters und einer Dispositors Wohnung, dann in den gewöhnlichen Meyerhofsgebäuden. Das Practium fisci besteht in 122796 flr. 30 kr., davon der 4te Theil per 30700 flr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg um die Mitte des Monats Februar 1807 das in Ostgalizien im Jasloer Kreise gelegene Religionsfondsgut Wietrzno mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden wird. Dieses Gut besteht aus dem Dorfe Wietrzno und dem Antheile Wola albinowska, wozu allen 55 in Unterthanen gehören, die inventarmäßig 624 Zug- und 4758 Handrobotstage zu leisten, dann 11 flr. $58\frac{4}{8}$ kr. Grundzins, 12 flr. 15 kr. Waidzins und 53 Stück Gespunst abzugeben haben. An herrschaftlichen ackerbaren Grundstücken sind 86 Joch 294 Quadr. Klafter, an Gärten und Wiesen 14 Joch 1014 Quadr. Klafter, an Hutwaiden 12 Joch 261 Quadr. Klafter, an Waldungen 74 Joch 1463 Quadr. Klafter vorhanden. Zum Betrieb der Propinazion ist ein Brandweinhaus vorfindig. Die übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, einer Schafferswohnung, einem Speicher, Keller, Scheunen und Stallungen. Pro Prætio fisci wird die Summe von 23,061 flr. $42\frac{4}{8}$ kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 5766 flr. erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 15. Hornung.

Der Herr Lukas von Dembinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 26. kömmt vom Lande.

Am 16. Hornung.

Der Herr Ignaz von Dowbor mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 1., kömmt vom Lande.

Der

Der Herr Paul von Gnoinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Alois von Prolewitz mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Am 17. Hornung.

Der Herr Thomas von Bierzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Johann von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Grojedz aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Ignaz von Komorowski mit 6 Dienstleuten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Niesnanowitze aus Ostgalizien.

Der Herr Joseph von Siedletzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91. kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Wieruski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Zeidlitz mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 8. Hornung.

Dem Schneider Johann Pawlowski s. S. Kajetan, 1/2 Jahr alt, an Steckkathar, in Kasimir, Nr. 86.

Dem Weißbäcker Kasimir Zembalski s. T. Marianna, 1/4 Jahr alt, an Steckkathar, in der Stadt, Nr. 630.

Die Wittwe Marianna Wlodkowska, 60 Jahr alt, an Schlagfluß, in der Stadt, Nr. 98.

Dem Schneider Vinzens Skowronski s. T. Johanna, 8 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 34.

Dem Kanzleidiener Philipp Schlosser s. S. Joseph, 1 Monat alt, an Steckkathar, in Kasimir, Nr. 87.

Am 10. Hornung.

Die Dienstmagd Marianna Piegoschowska, 13 Jahr alt, an hitzigen Nervenfieber im St. Lazarspital.

Am 11. Hornung.

Der Taglöhnerin Marianna Tobiaschowska i. S. Michael, 3 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 417.

Dem Taglöhner Simon Dzierzanowski s. T. Margaretha, 4 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 61.

Am 12. Hornung.

Der Handelsmann Laurenz Erber, 70 Jahr alt, an Schlagfluß, in der Stadt, Nr. 495.

Der Taglöhner Karl Korfeld, 76 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 4.

Am 13. Hornung.

Der Bettler Johann Straßinski 40 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 602.

Krakauer Marktpreise

vom 17. Hornung. 1807.

				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der	Korez	Weitzen	zu	13	—	12	—	11	—	—	—
—	—	Korn	—	11	—	10	—	9	30	—	—
—	—	Gersten	—	7	—	6	30	5	30	—	—
—	—	Haber	—	5	30	5	—	4	30	—	—
—	—	Hirse	—	18	—	17	—	15	—	—	—
—	—	Erbsen	—	12	—	11	—	10	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial = Buchdrucker.